

Solidarisch, inklusiv, emanzipatorisch – Paritätische Grundsätze einer umfassenden Entwicklungszusammenarbeit

Einleitung

Der Paritätische streitet für die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Er ist getragen von der Idee der Parität, verstanden als Gleichwertigkeit aller Menschen in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten. Als Interessenvertreter für Menschen mit Unterstützungsbedarf setzt sich der Paritätische besonders dafür ein, Armut und Ausgrenzung zu vermeiden und soziale Dienstleistungen auszubauen, um soziale Sicherheit nachhaltig zu festigen und Teilhabe zu ermöglichen.

Jeder Mensch hat das Recht auf gleiche Chancen zur Verwirklichung eines Lebens in Würde. Dafür macht sich der Paritätische in Deutschland und auch in der internationalen Zusammenarbeit mit Forderungen für eine umfassende Entwicklungspolitik stark. Paritätische Mitgliedsorganisationen sind in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe aktiv. Sie tragen dazu bei, dass Menschen in Krisen und Katastrophen mit dem Elementarsten versorgt werden können, dass Wiederaufbau und Befriedung von Konflikten möglich sind und dass es eine nachhaltige Zusammenarbeit zur Entwicklung gibt. Mit ihrer tagtäglichen Arbeit bilden sie das Fundament, auf dem der Paritätische eine solidarische, inklusive und emanzipatorische Politik der globalen Entwicklung fordert.

Es ist eine politische Querschnittsaufgabe, die Lebensbedingungen aller Menschen weltweit zu verbessern. Eine umfassende Politik zur Förderung der globalen Entwicklung, zur Sicherung der Lebensgrundlagen und zur Herstellung von Chancengleichheit muss sich deshalb mit Klimaschutz und Ressourcennutzung ebenso beschäftigen wie mit Handel, Steuern und Ernährung oder mit Fragen der Migration. Dazu gehört auch die Unterstützung derjenigen, die sich für Menschenrechte und Demokratie und gegen Korruption einsetzen. Nicht nur unterschiedliche Bereiche, sondern auch alle Regionen der Welt spielen dabei zusammen. Damit rückt auch die Politik im globalen Norden in den Blick. Hochindustrialisierte Gesellschaften lagern einen großen Teil der sozialen und ökologischen Kosten ihrer Lebens- und Produktionsweise und ihres Konsumverhaltens in ärmere Regionen aus – seien es die ungleich verteilten Auswirkungen des Klimawandels, sei es die gefährliche Gewinnung von Rohstoffen für moderne Technologien oder sei es die Macht des globalen Nordens in der

Gestaltung von Handelsbeziehungen. Der vergleichsweise große – wenn auch ungleich verteilte – Reichtum hier hängt mit der Armut dort ursächlich zusammen.

Globale Interdependenzen und die Notwendigkeit eines umfassenden Verständnisses von globaler Entwicklung sind inzwischen erkannt. Mit den nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 haben sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen zu einem Paradigmenwechsel verpflichtet: Sie verbinden wirtschaftliche, soziale und ökologische Fragen und gelten für alle Länder weltweit – somit auch für Deutschland. Damit wird anerkannt, dass die gesetzten Ziele zur Beendigung von Armut und Hunger, zum Zugang zu Bildung, zur Geschlechtergerechtigkeit, zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderung oder zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum nur zu erreichen sind, wenn sie weltweit von allen Staaten angegangen werden. Im Rahmen der Agenda 2030 sind deshalb Deutschland und die Europäische Union mehr denn je gefordert, die Auswirkungen der eigenen Politik auf andere Länder zu analysieren und ihre Politik anzupassen. Dabei muss sich die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung wie ein roter Faden durch alle Politikbereiche ziehen. Sie darf sich nicht auf den Bereich der Entwicklungspolitik beschränken.

Solidarisch, inklusiv, emanzipatorisch – diese drei Adjektive fassen die Paritätischen Ziele für eine umfassende Entwicklungspolitik zusammen. Politik in diesem Sinne ist menschenrechtsbasiert und setzt auf eine solidarisch-gerechte Partnerschaft von Staaten und Gesellschaften weltweit. Sie tut dies mit dem Anspruch einer fairen Chance auf Entwicklung und lässt sich nicht von Interessen in der Sicherheits-, Außen- oder Migrationspolitik instrumentalisieren. Und sie ist emanzipatorisch, weil sie Menschen vor Ort befähigt und darin unterstützt für ihr Wohlergehen zu sorgen. Ein Ziel muss es sein, die Widerstandskraft der Gesellschaft und jedes einzelnen Menschen gegen negative äußere Einflüsse zu stärken. Für den Paritätischen steht dabei der Einsatz für benachteiligte Gruppen im Vordergrund. Im Sinne der Agenda 2030 und des Leitmotivs „Niemanden zurücklassen“ müssen benachteiligte und diskriminierte Menschen systematisch in Politik- und Projektvorhaben einbezogen werden. Frauen und Mädchen, Kinder, Ältere, Menschen mit Behinderung sowie ethnische und andere Minderheiten sind nach wie vor diejenigen, die am Wohlstand am wenigsten partizipieren und besonders von schlechten Lebensbedingungen betroffen sind. Die Umsetzung der entsprechenden UN-Konventionen in diesen Bereichen, insbesondere der Behindertenrechtskonvention, Frauenrechtskonvention und Kinderrechtskonvention, müssen politische Priorität besitzen.

Grundsätze

1. Hunger und Armut bekämpfen – Handel fair gestalten

Die Bekämpfung von Hunger und Armut braucht trotz zuletzt positiver Entwicklung weiterhin große Anstrengungen. Ziel aller Programme und Projekte muss der Aufbau nachhaltiger Ernährungssysteme sein. Dabei muss die Förderung vor allem auf die Länder gerichtet werden, in denen die Menschen am stärksten von Mangelernährung betroffen sind. Stabile ökonomische Strukturen vor Ort, insbesondere der Schutz der regionalen kleinbäuerlichen Landwirtschaft und der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, sind eine der Voraussetzungen dafür, dass sich Menschen aus Armut befreien können. Hierfür braucht es die richtigen politischen Rahmenbedingungen. Unternehmen des globalen Nordens und (halb-)staatliche Organisationen haben in den vergangenen Jahren in großem Umfang und bei teilweise ungeklärten Eigentums- und Nutzungsrechten kleinbäuerlich genutzte Flächen gekauft oder gepachtet. Damit nehmen sie den Menschen vor Ort häufig die Möglichkeit, für ihre Nahrung selbst zu sorgen. Durch Landgrabbing werden die Grundrechte auf Nahrung und auf Zugang zu sauberem Wasser verletzt. Bei Investitionen in die lokale Ökonomie ist zu berücksichtigen, ob und in welchem Umfang diese insgesamt eine beschäftigungsfördernde Wirkung haben. Ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit müssen außerdem zusammen gedacht werden. Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist auf Dauer nur dann möglich, wenn sie nicht auf Kosten von Umwelt und Natur geschieht.

Regionale Märkte stehen aktuell zumeist unter dem Druck exportstarker Nationen und subventionierter Industrien. Das Welthandelssystem hat hier eine massive Gerechtigkeitslücke. Der Paritätische fordert, dass die Handelspolitik der Europäischen Union und Deutschlands sich den UN-Nachhaltigkeitszielen und dem Pariser Klimaschutzabkommen unterordnet. Dies betrifft sowohl die sozialen Ziele wie Armutsvermeidung, Gesundheit oder Ungleichheit als auch die ökologischen Ziele.

Damit Staaten fiskalisch handlungsfähig sind und sie soziale und ökonomische Investitionen tätigen können, braucht es eine wirksame Steuererhebung und korruptionsfeste Fiskalverwaltung. Steueroasen gehören geschlossen, Steuerhinterziehung bekämpft und Steuerdumping reduziert. Schließlich braucht es auch für die Bekämpfung der Vermögens- und Einkommensungleichheit weltweit deutlich größere Anstrengungen. Eine wirksame Armutsbekämpfung muss auch an der weltweit ungleichen Verteilung von Vermögen und Einkommen ansetzen.

Nicht nur unzureichende ökonomische und politische Strukturen lösen Hunger aus, sondern auch Kriege und Naturkatastrophen und die dadurch oftmals veranlassten Fluchtbewegungen: Krieg und kriegerische Auseinandersetzungen unterbrechen und zerstören landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Produktion und treiben Nahrungsmittelpreise nach oben. Nahrungsmittelentzug und Hunger wird zudem als strategisches Mittel der Kriegsführung eingesetzt. Durch die Zunahme und Interdependenzen von Überschwemmungen, Stürmen und Dürreperioden sind

Errungenschaften bedroht, die in der Bekämpfung von Armut und Hunger bisher erzielt werden konnten.

Insgesamt sind zum einen schnelle und gezielte Hilfen bei sich andeutenden Hungerskatastrophen erforderlich. Dies setzt etablierte Frühwarn- und Reaktionssysteme voraus. Zum anderen bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes bei der Bekämpfung von Hunger und Armut, der humanitäre Hilfsmaßnahmen mit Entwicklungszusammenarbeit verschränkt und zu einer Stärkung der Resilienz von Gemeinschaften und Menschen beiträgt. Hier sind der Ausbau und die Stabilisierung der Kapazitäten zur Selbsthilfe zentral.

2. Daseinsvorsorge, soziale Infrastruktur und soziale Sicherungssysteme ausbauen

Für eine dauerhaft gelingende Entwicklung ist der Ausbau der Daseinsvorsorge, der sozialen Infrastruktur und von sozialen Sicherungssystemen notwendig. Eine gut ausgebaute und zuverlässige Daseinsvorsorge ist wesentlich dafür, dass alle Menschen Zugang zu sicherer Wasser- und Sanitärversorgung haben. Die soziale Infrastruktur, vor allem Dienstleistungen im Bereich von Gesundheit und Bildung, wiederum ist entscheidend für eine stabile Entwicklung und gute Lebensperspektiven. Ältere, Kinder, Menschen mit Behinderung und andere Gruppen, die ihr Auskommen nicht oder nicht vollständig selbst sichern können, sind auch im globalen Süden zunehmend auf soziale Sicherungssysteme angewiesen, weil traditionelle Familien- und Versorgungsstrukturen durch Arbeitsmigration oder den demografischen Wandel aufbrechen. Auf Grundlage des Menschenrechts auf soziale Sicherung gilt es deshalb, soziale Sicherungssysteme aufzubauen, weiterzuentwickeln und so zu gestalten, dass vulnerable und schwer erreichbare Gruppen integriert werden.

3. Gesundheit als psychisches, physisches und soziales Wohl fördern

Für das psychische, physische und soziale Wohlergehen ist ein umfassendes Verständnis von Gesundheit erforderlich, das sich nicht auf medizinische Aspekte beschränkt, sondern wirtschaftliche und soziale Lebensbedingungen beachtet – von sozialer Ungleichheit, die auch für die weiterhin hohe gesundheitliche Ungleichheit prägend ist, über Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit gefährden, bis zum Zugang zu bezahlbaren Arzneimitteln. Insofern ist jede gelingende Entwicklungspolitik immer auch eine gute Gesundheitspolitik.

Gesundheit ist ein Menschenrecht, dessen Gewährleistung auch vom Zugang zur Krankenversorgung abhängt. Entwicklungspolitisches Ziel muss es deshalb sein, Gesundheitssysteme zur medizinischen Akutversorgung, Prävention sowie Rehabilitation auf- und auszubauen und allen Menschen Zugang hierzu zu verschaffen. Voraussetzung dafür, dass Menschen diese Angebote in Anspruch

nehmen können, ist eine öffentliche Infrastruktur, die den Zugang zur medizinischen Versorgung ohne ökonomische, soziale, physische, kommunikative oder einstellungsbedingte Barrieren ermöglicht.

Um einer Abwanderung von Fachkräften in den Gesundheits- und Pflegeberufen entgegenzuwirken, muss sich die Bundesrepublik bei staatlich geförderten Anwerbeabkommen an den WHO-Verhaltenskodex halten, laut dem kein Gesundheitspersonal aus Ländern angeworben wird, in denen kritischer Mangel an Fachpersonal besteht. Zur nachhaltigen Versorgung der Bevölkerung muss der Aufbau und vor allem auch der Erhalt von Gesundheitspersonal im globalen Süden das Ziel sein.

Auch im Gesundheitsbereich muss der emanzipatorische Charakter von Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund stehen. Medizinische Schulungen und Qualifizierungen vor Ort müssen mit dem Ziel gefördert werden, nachhaltige und lokale Strukturen der Aus- und Weiterbildung zu etablieren. Sie müssen flankiert werden von nachhaltigen Programmen der gesundheitlichen Aufklärung, die insbesondere die am meisten benachteiligten Gruppen der Bevölkerung erreichen und real umsetzbare Ziele vermitteln.

Weltweit fehlt es nicht an Produktionskapazitäten oder Ressourcen, um Krankheitsursachen wie Unter- und Fehlernährung zu beseitigen oder Krankheitsfolgen durch medizinische Versorgung und Arzneimittel zu bekämpfen. Vielmehr mangelt es an einer gerechten Verteilung, effektiven Organisation von Ressourcen und an verlässlichen, korruptionsfreien Strukturen, um wirksam gegen die strukturellen Ursachen und den Zusammenhang von Armut und Krankheit anzugehen. Beispielsweise gelingt es Unternehmen mit Hilfe des Patentrechts weiterhin, die kostengünstige Produktion und Verbreitung von Arzneimitteln zu unterbinden.

4. Für Geschlechtergerechtigkeit und das Recht auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt streiten

Der Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit muss zu den Kernthemen der Entwicklungspolitik gehören. In der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ist zunehmend anerkannt, dass eine nachhaltige Entwicklung ohne Geschlechtergerechtigkeit nicht möglich ist. In dieser Hinsicht besteht jedoch weltweit und in allen Politikfeldern weiterhin Handlungsbedarf.

Frauen aller Altersgruppen nehmen zentrale Rollen in Friedens- und Befriedungsprozessen ein und sind auch für die Nachsorge von Konflikten immens wichtig. Sie sind weltweit diejenigen, die in der Mehrzahl die Haushalte führen, „Bildungsmittlerinnen“ für nächste Generationen sind und damit entscheidend für das Wohlergehen von Familien.

Nach wie vor sind Frauen und Mädchen aber besonders von Armut, schlechter Ausbildung, Ausbeutung und Unterdrückung betroffen. Vielerorts bleiben Frauen und Mädchen die Zugänge zu Dienstleistungen der Bildung und Gesundheitsversorgung versperrt, werden durch nationale Gesetze ihre international verbrieften Erb- und Eigentumsrechte nicht geachtet oder sind sie von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Der Paritätische fordert deshalb eine Politik, die entschieden anstrebt, die Benachteiligung von Frauen und Mädchen sowie Gewalt gegen sie weltweit zu beseitigen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit muss in all ihren Planungen und Entscheidungen von vornherein die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter beachten. Dabei muss der Blick auch auf Mehrfachdiskriminierung ausgeweitet werden. Oftmals verstärkt sich die Benachteiligung wegen des Geschlechts durch andere Diskriminierungsmerkmale wie ethnische und kulturelle Herkunft, sozialer Status, Behinderung oder sexuelle Orientierung oder Identität. Der Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit erfordert im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit eine stärkere Fokussierung auf die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und den Schutz der Rechte von LGBTI* sowie die Stärkung von Organisationen und Netzwerken in diesem Bereich.

5. Konflikte befrieden statt befeuern

Die Länder des globalen Nordens tragen strukturell zur gewaltsamen Eskalation von Konflikten im globalen Süden bei. Dies geschieht durch den Export von Rüstung, waffentauglicher Technologie und Munition in Krisenregionen ebenso wie durch die Unterstützung von Bürgerkriegsökonomien im Rahmen des Handels. Der Paritätische fordert, dass sich Deutschland und die Europäische Union der Mitverantwortung für die Ursachen von Gewalt und Krieg im globalen Süden stellen und Exporte von Rüstung, waffentauglicher Technologie und Munition strikt regulieren. Rüstungsexporte aller Art in Krisen- und Konfliktregionen sowie an autoritäre und menschenrechtsverletzende Regime müssen ausnahmslos unterbunden werden.

Darüber hinaus werden entgegen der völkerrechtlichen Bestimmungen in Konflikten häufig Explosivwaffen in bevölkerten Regionen eingesetzt. Dies führt nicht nur zu zahlreichen Toten und Verletzten, sondern zerstört lebensnotwendige Infrastruktur. Explosive Überreste machen die Rückkehr für die Bevölkerung oft lebensgefährlich. Die Staaten tragen die Verantwortung, verseuchte Gebiete zu räumen und möglichst schnell wieder nutzbar zu machen – vor allem aber den Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten zu unterlassen.

Auch der Handel mit Rohstoffen trägt vielerorts zur Ausbreitung von kriegesischen Konflikten bei. Deutschland und die Europäische Union tragen hier eine politische Verantwortung, den Handel mit Rohstoffen und anderen Gütern, die Bürgerkriegsökonomien in Gang halten, zu sanktionieren.

Während und nach kriegerischen Konflikten und Katastrophen benötigt die betroffene Bevölkerung einen besonderen Schutz. Wenn physische und psychische Verletzungen möglichst rasch behandelt werden, können lebenslange Beeinträchtigungen oft verhindert oder eingegrenzt werden. Hier kommt auch der psychosozialen Unterstützung und pädagogischen Angeboten eine entscheidende Rolle zu. Die Notfallpädagogik zielt darauf, traumatisierte Menschen aller Altersgruppen dabei zu unterstützen, das Erlebte zu verarbeiten. Sie leistet auch einen Beitrag zur Stabilisierung und Friedensförderung, indem sie dazu beiträgt, den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen und Opfer von Gewalt davor bewahrt, zu Täter*innen der Zukunft zu werden.

6. Entwicklung fördern – Migration ermöglichen

Weltweit waren zuletzt mehr als 65 Millionen Menschen von Flucht und Vertreibung betroffen. Hinter dieser Zahl verbirgt sich unendliches menschliches Leid: Flucht vor Verfolgung, Krieg, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. Auch Hunger, Dürre und fehlende Perspektiven auf ein menschenwürdiges Leben zwingen Menschen dazu, ihre Wohnorte zu verlassen. Die meisten dieser Menschen leben in Staaten mit niedriger oder mittlerer Wirtschaftskraft außerhalb der Europäischen Union. Trotz des vergleichbar geringen Anteils von Personen, die letztlich in Europa Schutz suchen, betreiben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union prioritär eine Politik der Abschottung, die nicht zuletzt auch den Verlust von Menschenleben billigend in Kauf nimmt. Tausende ertrinken jährlich auf ihrem Weg nach Europa im Mittelmeer, unzählige Menschen sterben zudem auf der Flucht innerhalb Afrikas.

Deutschland und die Europäische Union setzen mit dem selbsterklärten Ziel der Fluchtursachenbekämpfung tatsächlich vorrangig auf Fluchtverhinderung und die Externalisierung von Grenzkontrollen. Dabei wird auch nicht vor Partnerschaften mit Ländern zurückgeschreckt, die selbst Menschenrechtsverletzungen begehen und Menschen zur Flucht zwingen. Eine Instrumentalisierung der Entwicklungspolitik und Humanitären Hilfe für diese Zwecke lehnt der Paritätische ab. Fluchtursachen sind komplex und reichen von innenpolitischen Fehlentwicklungen bis zu kriegerischen Auseinandersetzungen. Diese Entwicklungen lassen sich nicht durch kurzfristige und punktuelle Maßnahmen beseitigen. Vielmehr sollte eine ehrliche Analyse der Fluchtursachen im Sinne eines umfassenden Blicks auf Entwicklung auch auf die Politik des globalen Nordens zu sprechen kommen, auf klimaschädliche Lebens- und Produktionsformen genauso wie auf die europäische Agrar- und Fischereipolitik oder auf Rüstungsexporte.

Eine gute Entwicklungszusammenarbeit verfolgt das Ziel, Menschen reale Perspektiven für ein besseres Leben zu eröffnen und ihre Lebenssituation vor Ort zu verbessern. Dies leistet einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass weniger Menschen ihre Heimatländer und -regionen wegen des Fehlens von Perspektiven oder wegen akuter Bedrohung verlassen müssen. Davon bleibt unberührt, dass Migration

ermöglicht und das Recht eines jeden Menschen auf Asyl geschützt werden muss. Der individuelle Zugang zum Asylverfahren in Europa muss gewährleistet werden.

Es bedarf eines Ausbaus der legalen Zuwanderungswege für Schutzsuchende, um den Betroffenen die lebensbedrohlichen Wege nach Europa zu ersparen. Es geht nicht nur um Möglichkeiten der humanitären Zuwanderung, etwa im Rahmen von humanitären Aufnahme- oder Resettlementprogrammen. Vielmehr müssen auch Möglichkeiten der Arbeitsmigration, Familienzusammenführung, Ausbildungsmöglichkeiten und des Austausches über Freiwilligendienste ausgebaut werden.

7. Klimaschutz durchsetzen – Anpassung fördern

Weltweit nehmen extreme Wetterereignisse wie Wirbelstürme oder Hitzewellen zu, der Meeresspiegel steigt. Menschen im globalen Süden sind häufig durch schlechte Infrastruktur und schwach ausgebauten Katastrophenschutz besonders gefährdet. Dies begünstigt in Katastrophenfällen die Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Aber auch das alltägliche Leben ist bereits heute durch den Klimawandel beeinflusst. Die Erosion von ausgetrockneten Böden verringert die Ernteerträge und der Zugang zu Wasser ist eingeschränkt.

Deutschland und die Europäische Union müssen die im Pariser Abkommen vereinbarten Klimaschutzziele einhalten und aufgrund ihrer hohen Emissionen sowie technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten weltweit im Klimaschutz vorangehen. Als größtem Mitgliedsstaat kommt Deutschland dabei eine besondere Verantwortung für eine deutlich ambitioniertere EU-Klimapolitik zu. Um den CO₂-Ausstoß drastisch zu verringern, muss der Umbau der umweltgefährdenden Wirtschaft und Lebens- und Konsumweise beschleunigt werden. Für staatliche wie private Akteure muss das Verursacherprinzip gelten: Diejenigen, die für klimaschädliches Verhalten verantwortlich sind, müssen auch für die entstehenden Kosten aufkommen.

Der Klimaschutz und der Umgang mit dem Klimawandel sind auch zentrale entwicklungspolitische Aufgaben. Länder des globalen Südens benötigen technologische und finanzielle Unterstützung, um Treibhausgasemissionen einzudämmen und sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Diese Anpassungsmaßnahmen und alle Projekte des Klimaschutzes müssen auf ihre Vereinbarkeit mit den Menschenrechten geprüft werden. Für Schäden und Verluste, die durch den Klimawandel entstehen, bedarf es einer Weiterentwicklung der Humanitären Hilfe hinsichtlich der Stärkung der Katastrophenvorsorge. Die Bundesregierung sollte sich für eine internationale Absicherung des Schutzes von Menschen einsetzen, die durch den Klimawandel zur Flucht gezwungen werden.

8. Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe erhöhen

Die aktuellen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit sind trotz Steigerungen in den vergangenen Jahren weiterhin zu niedrig. Der Paritätische fordert eine dauerhaft gesicherte öffentliche Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens. Diese Ausgaben müssen auf die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen im globalen Süden zielen, insbesondere in den ärmsten Ländern. Eine Verrechnung mit anderen Ausgaben, beispielsweise für nach Deutschland geflüchtete Menschen, ist abzulehnen.

Um die akute Not von Menschen in Kriegs- und Krisengebieten sowie für die von Naturkatastrophen betroffene Bevölkerung zu lindern, fordert der Paritätische außerdem dauerhaft größere finanzielle Anstrengungen für die Humanitäre Hilfe. Vor allem kriegerische Auseinandersetzungen und die Folgen des Klimawandels führen dazu, dass für Hunderte von Millionen Menschen weltweit die elementaren humanitären Bedarfe nicht gedeckt sind. Zwar ist Deutschland aktuell einer der größten humanitären Geberländer, nichtsdestotrotz bedarf es auch im Bundeshaushalt eines kontinuierlichen Zuwachses an Mitteln. Hierbei sollten insbesondere auch die vergessenen Krisen, die aus dem Blick von Öffentlichkeit und Politik geraten sind, stärker in den Mittelpunkt gestellt werden.

9. Zivilgesellschaft stärken – in Deutschland und der Welt

Die Zivilgesellschaft ist für den Erfolg der Entwicklungszusammenarbeit unerlässlich. Zivilgesellschaftliche Akteure haben häufig einen direkteren Zugang zur Bevölkerung als staatliche Akteure. Dies gilt insbesondere in fragilen Staaten und politisch sensiblen Situationen, in denen die staatliche Zusammenarbeit aus politischen Gründen schwierig bis unmöglich sein kann. Zivilgesellschaftliche Organisationen können wegen ihrer Nähe zur lokalen Bevölkerung außerdem dazu beitragen, die Bevölkerung zu ermächtigen und Menschen vor Ort Verantwortung übertragen. Ihnen kommt im Einsatz für Demokratie und gegen Korruption eine zentrale Rolle zu.

Die zivilgesellschaftliche Aktivität ist jedoch voraussetzungsvoll. Die vorhandenen Ressourcen der Einwanderungsgesellschaft, von globalen und lokalen Netzwerken bis zu Potentialen der Verständigung und Vermittlung, müssen anerkannt und genutzt werden. Dazu gehört es, migrantische Organisationen als Akteur*innen in der Entwicklungszusammenarbeit stärker zu berücksichtigen, zu fördern und einzubinden. Für behinderte Menschen, die in der Entwicklungszusammenarbeit aktiv werden möchten, sollte insbesondere auf Barrierefreiheit und Mehrbedarfe geachtet werden. Voraussetzung für eine entwicklungspolitisch aktive Zivilgesellschaft ist schließlich auch die Förderung von globalem Lernen. Nur durch eine Stärkung der entwicklungspolitischen Bildung können die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen erworben werden, die ein Handeln für nachhaltige Entwicklung ermöglichen.

Aktuell wird die finanzielle staatliche Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen ihrer Bedeutung nicht gerecht. Das Engagement der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit muss deshalb stärker auf die Zivilgesellschaft ausgerichtet werden. Dies gilt in zweifacher Weise, für die Zivilgesellschaft in Kooperationsländern ebenso wie für in Deutschland ansässige Hilfsorganisationen. Die Förderung der zivilgesellschaftlichen Entwicklungshilfe sollte deshalb im Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ausgebaut werden.

In vielen Ländern haben zivilgesellschaftliche Organisationen es zunehmend schwer, sich zu registrieren oder finanzielle Unterstützung für ihre Arbeit zu erhalten. Sie werden aufgelöst oder ihnen wird verboten, sich menschenrechtlich zu engagieren, Menschenrechtsaktivist*innen werden verfolgt. Hier ist die Bundesregierung in der Pflicht, sich für den Schutz der Menschenrechte und den Erhalt zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume einzusetzen. Dazu gehört auch eine Abwägung aller Politikvorhaben in Hinblick auf die Konsequenzen für Menschenrechte und zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume.

Berlin, 18. Dezember 2018

Ansprechpartner*innen: Marta Bociak und Jonas Pieper